

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 18.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

271 - 32/2018: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 22.02.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff),), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verwaltungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 4

272 - 32/2018: Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 1 -Gewerbegebiet Ost - im OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg in ein Mischgebiet (MI)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verwaltungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) **den Anträgen der Vermieter- und Mietergemeinschaften auf Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 1 –Gewerbegebiet Ost- in ein Mischgebiet (MI) nicht stattzugeben.**

Begründung:

- gemäß § 2 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen
- mit Beschluss Nr. 14. vom 26.06.1990 wurde das ausgewiesene Gebiet (Gewerbegebiet Ost) in der Gemarkung Großbodungen zum zukünftigen Gewerbegebiet erklärt und das damalige Planverfahren eingeleitet
- der Bebauungsplan gliedert sich in zwei differenzierte Gewerbegebiete und ein Industriegebiet
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zulässig

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung von einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) zu einem Mischgebiet (§ 6 BauNVO) nicht zu. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 3 Enthaltungen: 4

273 - 32/2018: Vergabe von Ingenieurleistungen - Sanierung und Umgestaltung der Freisportanlage in der Neuen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09.06. 2017 (GVBl. S. 159), i. V. mit der HOAI 2013 die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Planungsbüro Busch in 99976 Anrode gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

274 - 32/2018: Vergabenummer: 06/2018 *Punktuelle Beleuchtung Rad/Gehweg Großbodungen-Neustadt mit einem innovativen autarken Beleuchtungssystem (Solarleuchten)*

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verwaltungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 2 - Beschränkte Ausschreibung - den Auftrag an ELEKTRO-Müller & Söhne GmbH Elektrotechnik-Fachbetrieb, Angerbergstraße 17 in 99752 Bleicherode gemäß dem Angebot vom 21.11.2017 zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

275 - 32/2018: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017 (GVBl. S. 159), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

276 - 32/2018: Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023 am Amts- und Landgericht Mühlhausen

Der Aufnahme der nachfolgend genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 am Amts- und Landgericht Mühlhausen wird zugestimmt:

Frau Stefanie Müller, Großbodungen
Frau Petra Dietrich, Großbodungen
Herr Rainer Krumbein, Großbodungen
Frau Eva-Maria Riehn, Hauröden
Frau Veronika Rybicki, Bischofferode

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

277 - 32/2018: Antrag auf Aufnahme der Dorfregion „Am Ohmberg“ in das Dorferneuerungsprogramm für den Förderzeitraum 2019-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22, Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41ff.), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 22.September 2015 den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm für die Dorfregion Am Ohmberg für den Förderzeitraum 2019 – 2023 beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha zu stellen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 18.04.2018 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 24.04.2018

gez. Steinecke
Bürgermeister